

RS OGH 1997/7/15 1Ob156/97s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.07.1997

Norm

ABGB §143

Rechtssatz

Notwendig ist der Aufenthalt eines betagten Elternteils in einem Seniorenheim nur dann nicht, wenn dieser Elternteil in der Lage wäre, völlig auf sich allein gestellt in einer anderen Unterkunft zu wohnen; dabei ist aber zu beachten, daß das unterhaltspflichtige Kind dem Elternteil Naturalunterhalt dadurch, daß es ihn anstelle der Heimunterbringung in seinen Haushalt aufnimmt, nicht aufdrängen darf.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 156/97s
Entscheidungstext OGH 15.07.1997 1 Ob 156/97s
Veröff: SZ 70/146

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107951

Im RIS seit

14.08.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at